



Rheinallee 18 – 20
53173 Bonn
Telefon: 0228 / 902 66 26
Telefax: 0228 / 902 66 85
E-Mail: boehmann@ag-hochschulmedizin.de
Internet: www.ag-hochschulmedizin.de

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin zur Krankenhausreform 2015

Eckpunkte der Krankenhausreform für Universitätsklinika unzureichend

1. Die finanzielle Situation der Universitätsklinika ist dramatisch. Die Bundesregierung hat es sich daher im Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht, im Zuge einer Krankenhausreform die besonderen Aufgaben der Universitätsklinika und der Krankenhäuser der Maximalversorgung im DRG-Vergütungssystem besser abzubilden.
2. Die von der Bundesregierung zur Vorbereitung einer geplanten Krankenhausreform einberufene Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat im Dezember 2014 ein Eckpunktepapier vorgelegt. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin begrüßt, dass die Universitätsklinika mit ihren vielfältigen Aufgaben in der medizinischen Versorgung hierbei als unverzichtbar definiert werden. Zu begrüßen ist auch das klare Bekenntnis zu einer verbesserten Finanzierungssituation der Universitätsklinika. Das Eckpunktepapier geht davon aus, dass leistungsgerechte und transparente Einzelmaßnahmen zur Behebung der bekannten Probleme zielführender seien als eine institutionsbezogene Förderung der Universitätsklinika. Damit wird dem vielfach geforderten Systemzuschlag als gesonderte Finanzierungsoption für die Gesamtaufgaben der Universitätsklinika eine Absage erteilt. Bund und Länder tragen damit die Verantwortung, die defizitären Leistungsbereiche der Universitätsklinika, beispielsweise Hochschulambulanzen sowie die Versorgung von Extremkostenfällen, auskömmlich zu finanzieren.

3. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin erkennt an, dass die von der Bund-Länder-AG vorgeschlagenen finanziellen Mehraufwendungen auch den Universitätsklinika zukommen sollen. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin fordert die Gesetzgeber in Bund und Ländern nachdrücklich auf, den politischen Absichtserklärungen auch Taten folgen zu lassen. Neben der Verbesserung der Situation der Hochschulambulanzen durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wird es vor allen Dingen darauf ankommen, die systematischen Mehrbelastungen der Hochschulmedizin im Krankenhaus-Strukturgesetz besser abzubilden.
4. Kritisch betrachtet die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin den im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz an die Selbstverwaltungspartner enthaltenen Auftrag, den Kreis der Versicherten, die hinsichtlich der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Erkrankung eine Untersuchung oder Behandlung in einer Hochschulambulanz bedürfen, autonom festzulegen. Damit sollen künftig der Spitzenverband der Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft ohne Einbeziehung der Universitätsklinika über die Einstufung und den Umfang von Patientengruppen entscheiden zu können, die in den Hochschulambulanzen behandelt werden dürfen. Diese Entscheidungen sind einzelfallbezogen und ohne ärztlichen Sachverstand nicht vertretbar zu treffen.
5. Nach Auffassung der in der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin zusammengeschlossenen Institutionen können nur die Universitätsklinika vor Ort entscheiden, welche Patienten in dem für Forschung und Lehre erforderlichen Umfang in Hochschulambulanzen behandelt werden müssen. Eine Übertragung dieser Aufgaben auf die Spitzenverbände der Selbstverwaltung verkehrt das erklärte Ziel der Bundesregierung im Hinblick auf eine bessere Finanzierung der Universitätsmedizin in ihr Gegenteil.

Bonn, im Juli 2015

In der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin sind folgende Institutionen vereint:

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Karl Heinz Rahn

Bundesärztekammer

Präsident: Professor Dr. Frank-Ulrich Montgomery

Bundesvereinigung der Landeskonferenzen ärztlicher und zahnärztlicher Leiter von Kliniken, Instituten und Abteilungen der Universitäten und Hochschulen Deutschlands

Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. Christian Ohrloff

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V.

Präsidentin: Naomi Lämmlein

Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht

Präsident: Dr. Albrecht Wienke

Deutscher Hochschulverband:

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Bernhard Kempen

Hochschulrektorenkonferenz

Vizepräsidentin: Frau Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Marburger Bund

Vorsitzender: Rudolf Henke

Medizinischer Fakultätentag

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Heyo Kroemer